

Stand: 29.01.2026 01:44:00

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/6700

"Aufarbeitung sexualisierter Gewalt - Betroffene stärken, unabhängige Strukturen für eine wirksame Prävention schaffen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/6700 vom 14.05.2025



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Aufarbeitung sexualisierter Gewalt – Betroffene stärken, unabhängige Strukturen für eine wirksame Prävention schaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. die bestehende Anlauf- und Lotsenstelle für Opfer von sexualisierter Gewalt beim Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales weiterzuentwickeln – hin zu einer echten Anlaufstelle mit umfassendem Beratungsangebot für Betroffene und deren Angehörige.
2. einen landesweiten Betroffenenrat einzurichten, über den Betroffene sexualisierter Gewalt sich vernetzen, gegenseitig stärken und systematische Missstände benennen und ihnen entgegenwirken können.
3. eine unabhängige Aufarbeitungskommission einzurichten, die sich aus Betroffenen und fachlich ausgewiesenen Sachverständigen aus Justiz und Wissenschaft zusammensetzt. Die Kommission soll Standards für Aufarbeitung und Aufklärung entwickeln, konkrete Fälle begleiten und Empfehlungen für strukturelle Veränderungen im Sinne einer wirksamen Prävention erarbeiten.
4. eine Landesbeauftragte oder einen Landesbeauftragten für Betroffene von sexualisierter Gewalt zu benennen, die bzw. der dem Landtag einmal jährlich Bericht über die Situation Betroffener, über Fortschritte in der Aufarbeitung und präventiven Maßnahmen erstattet.

Begründung:

Sexualisierte Gewalt in kirchlichen Strukturen, aber auch in Sportvereinen, Musikschulen und anderen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit ist seit Jahren ein gesellschaftlicher Missstand, dem die Staatsregierung bisher nicht mit der notwendigen Vehemenz begegnet. Die WSW-Studie (WSW = Westpfahl, Spilker, Wastl Rechtsanwälte), die im Januar 2022 vorgestellt wurde, hat den jahrzehntelangen Missbrauch in der katholischen Kirche in Bayern erstmals umfassend dokumentiert und damit einen Meilenstein in der öffentlichen Aufarbeitung gesetzt. Die Studie hat gezeigt: Es braucht unabhängige und belastbare Strukturen, um Betroffenen wirklich zu helfen und Aufarbeitung voranzutreiben. Die jeweiligen Institutionen, in denen Missbrauch und stattfindet und stattfand, sind selbst nicht in der Lage, diese Ereignisse vollständig im Sinne der Betroffenen aufzuarbeiten, unabhängige Strukturen sind nötig, um umfassende Aufarbeitung und Aufklärung zu ermöglichen.

Die Forderung nach einer unabhängigen Aufarbeitungskommission, die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereits 2022 in einem Dringlichkeitsantrag auf Drs. 18/19936 formuliert wurde, unterstrichen auch die im Rahmen der Anhörung zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in der Kirche geladenen Sachverständigen 2023.

Auch die im selben Jahr geschaffene Anlaufstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt stellt sich als Feigenblatt heraus und ist ein Angebot, dass Betroffene lediglich an sowieso überlastete Beratungsstrukturen weiterverweist aber keine echte Unterstützung bietet.

Die am 9. April 2025 eingereichte Petition eines breiten Bündnisses aus Betroffenenvertretungen, Wissenschaft, Justiz und Zivilgesellschaft macht deutlich: Es braucht weitgehende Maßnahmen – für eine unabhängige, strukturierte und verbindliche Aufarbeitung ebenso wie für eine langfristige Prävention. Denn nur, wenn wir sexualisierte Gewalt systematisch aufklären, können wir sie künftig wirksam verhindern. Die notwendigen Lösungsvorschläge und liegen seit Jahren auf dem Tisch und müssen aus Verantwortung gegenüber den Betroffenen und zum Schutz kommender Generationen nun zeitnah umgesetzt werden.